



6.40.54 Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den konsekutiven Masterstudiengang Petroleum Engineering an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17. Januar 2017

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M)
(Mitt. TUC 2019 Seite 83)

1) Festlegung des Verfahrens (zu §1 Absatz 2 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 1 AZO-M durchgeführt.

2) Studienbeginn (§ 2 Absatz 1 AZO-M)

Das Studium wird ausschließlich zum Wintersemester aufgenommen. Die Bewerbungsfristen sind:

- Bildungsinländer: 01.10. eines jeden Jahres
- Bildungsausländer: 15.07. eines jeden Jahres
- Bildungsausländern wird der Bewerbungsschluss am 15.05. ausdrücklich empfohlen um eine rechtzeitige Erteilung eines Visums zu gewährleisten

3) Festlegung der sprachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (Zu § 3 Absatz 2 Satz 2 u. Absatz 5 & 6 der AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang geltenden folgende Einschreibvoraussetzungen:

- a) Nachweis über Vorhandensein des Prüfungsanspruches für den ausgewählten Studiengang
- b) Für den o. a. englischsprachigen Masterstudiengang ist das Sprachniveau
 - IELTS mit 6,5 Punkten oder
 - TOEFL IBT mit 79 Punkten oder
 - TOEIC 4 Skills mit 1050 Punkten nachzuweisen.

4) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang gelten folgende Mindestvoraussetzungen:
Voraussetzung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums ist der Nachweis der folgenden Leistungen:

- a) Mindestens 50 LP in Ingenieurgrundlagen, davon
 - aa) wenigstens 32 LP aus den Gebieten Mathematik, Physik, Chemie und Elektrotechnik
 - ab) wenigstens 18 LP aus dem Bereich Mechanik, Maschinenlehre, und Technisches Zeichnen
- b) Mindestens 32 LP, im Bereich Petroleum Engineering und geowissenschaftlichen Grundlagen der Erdöl- und Erdgasgewinnung, davon
 - ba) wenigstens 25 LP im Bereich Erdöl-/Erdgasfördertechnik, Tiefbohrtechnik und Erdöl-/Erdgasgewinnung
 - bb) wenigstens 7 LP im Bereich Geowissenschaften

Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen und insoweit anhand geeigneter Kriterien, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte hervorgehen, sowie anhand der verwendeten Literatur, den Modulvoraussetzungen, der Prüfungs- und Studienordnung und den Studienverlaufsplänen des Studiengangs, in dem die Leistung erbracht wurde.

5) Auflagenerteilung (§ 5 Absatz 1 AZO-M)

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von max. 30 LP nicht übersteigen. Es können nur angebotene Prüfungen als Auflage erteilt werden. Lehrveranstaltungen ohne eigenständige Prüfmöglichkeit (nur als Modulprüfung existent) sind unzulässig.

Mögliche Auflagen aus den Fachmodulen der Bachelorstudienganges Energie- und Rohstoffe, Studienrichtung „Petroleum Engineering“:

Bereich Lagerstättentechnik:

W 6155 Lagerstättentechnik I (4 LP)

S 6157 Lagerstättentechnik II (7 LP)

Bereich Bohrtechnik:

S 6141 Grundlagen der Bohrtechnik (4 LP)

W 6143 Bohr- und Workoveranlagen und Geräte (3 LP)

Bereich Erdöl- und Erdgasfördertechnik:

W 6146 Erdöl-/Erdgasproduktionssysteme (3 LP)

W 6163 Erdöl-/Erdgasproduktion (4 LP)

Es können nur angebotene Prüfungen als Auflage erteilt werden. Lehrveranstaltungen ohne eigenständige Prüfungsmöglichkeit (nur als Modulprüfung existent) sind unzulässig.

6) Qualitätssicherung

Wegen einer internationalen Ausrichtung des Masterstudienganges Petroleum Engineering unterliegt dieses Masterprogramm der TU Clausthal einer Qualitätssicherung durch eine international übliche Akkreditierung. Die Mindestanforderungen an die Qualität der Ausbildung im vorangegangenen Bachelorstudium der Bildungsausländer werden erfüllt, wenn die Akkreditierung des Bachelorprogramms des Studienanwärters gemäß international üblichen Kriterien nachgewiesen ist.

7) Inkrafttreten

Diese studienspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.